Kassel documenta Stadt

Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am xx. xx 2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird mit einem Fehlbetrag von 416.298 EURO beschlossen.

2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 8.294.726 EURO beschlossen.

3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 5.018.428 EURO festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.520.000 EURO festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.000.000 EURO festgesetzt.

6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Christian Geselle
Oberbürgermeister